

16.06.89

A

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Drittes Gesetz zur Änderung des Milchgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 150. Sitzung am 16. Juni 1989 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß) - Drucksache 11/4752 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
des Milchgesetzes

- Drucksache 11/4467 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 07.07.89

Erster Durchgang: Drs. 126/89

30.06.89

Beschluß
des Bundesrates

zum

Dritten Gesetz zur Änderung des Milchgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 602. Sitzung am 30. Juni 1989 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 16. Juni 1989 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.